Beschlussvorlage

071.07.201/23
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2021

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Dienste *Bearbeitung:* Christine Meinert	19.01.2023

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	31.01.2023	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	21.02.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in den Aufsichtsgremien kommunaler Gesellschaften. Um eine Legitimation für die dort zu treffenden Entscheidungen zu haben und diese auch im Sinne der Gemeinde zu tätigen, ist eine vorherige Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich. Die nächste Gesellschafterversammlung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2021 feststellen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Putgarten stellt den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zum 31.12.2021 folgendermaßen fest:

Bilanzsumme	1.280.883,29 €
Jahresüberschuss nach Steuern und Abschreibung	128.083,67 €

Der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnungen vorzutragen.

Dem Geschäftsführer ist für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	2021 Jahresabschluss
2	Prüfbericht TG 2021

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona"
Am Parkplatz 1

18556 Putgarten

BERICHT
über die Erstellung
des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

COMMERZIAL TREUHAND GmbH
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ct-rostockWirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

18057 Rostock
Am Kabutzenhof 21

Telefon 0381 45471-0
E-Mail ct-rostock@ct-gruppe.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme 3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung 3
1.2 Auftragsdurchführung 6
2. Grundlagen des Jahresabschlusses 9
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte 9
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten 10
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses 10
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 12
3.1 Rechtliche Verhältnisse 12
3.2 Steuerliche Verhältnisse 14
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse 15
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 16
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen 17
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung 18
7. Anlagen 19
Bilanz zum 31. Dezember 2021 20
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021 21
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 22
Anhang 24
8. Weitere Anlagen 29
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021 30
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 35
Bescheinigung 40
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 41

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona",

Putgarten

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im September 2022 in unseren Geschäftsräumen in Rostock durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	**2021**	**2020**	**2019**
Bilanzsumme	1.280.883,29	1.250.749,34	1.111.770,92
Umsatzerlöse	1.643.413,86	1.651.917,87	1.572.575,89
Anzahl der Arbeitnehmer	21	20	20

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB kein Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software DATEV Mittelstand und Lexware Kassenbuch erfüllen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Steuerberatung Bode Thörle erstellt. Die dabei eingesetzte Software SBS Lohn von Wolter Kluwer erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2021 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

- Geschäftsführer Andreas Heinemann
- Leiter Controlling und stellvertretender Geschäftsführer, Herr Andre Paul

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag vorgetragen.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona"
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	06.06.1994
Sitz:	18556 Putgarten
Anschrift:	Am Parkplatz 1 18556 Putgarten
Name laut Registergericht:	Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stralsund
Register-Nr.:	3196
Gültig in der Fassung vom 6. Juni 1994	Gesellschaftsvertrag: Die Gesellschafterversammlung vom 14.02.2018 hat eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages und mit dieser eine Änderung des § 2 (Gegenstand) beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 02.03.2018.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung touristischer Aktivitäten
Gezeichnetes Kapital:	51.200 EUR
Gesellschafter/-in:	Gemeinde Putgarten/Rügen
Geschäftsführung, Vertretung:	Andreas Heinemann

	Aufsichtsrat: Der Beirat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen: Frau Angela Münster - Unternehmerin Frau Ricarda Schwanz - Unternehmerin Frau Patrycija Kujawowicz - Unternehmerin Herr Jens Hippe - Unternehmer Der Beirat hat im Dezember 2021 getagt.
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	Mit Gesellschafterbeschluss vom 14.Dezember 2021 wurde das Jahresergebnis 2020 auf neue Rechnung vorgetragen.
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2021 erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Stralsund
Steuernummer:	082/125/00446
Organschaftsverhältnisse:	Umsatzsteuerliche Organschaft
Organträger:	Gemeinde Putgarten/Rügen
Steuerfestsetzung:	Die Steuerfestsetzung ist teilweise vorläufig nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO.
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Steuererklärungen wurden bis 2020 abgegeben. Die Steuerbescheide für das Jahr 2020 liegen vor.
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	fanden nicht statt

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Betrieb Gewerblicher Art "Touristische Vermarktung des Flächendenkmals Kap Arkona" der Gemeinde Putgarten / Rügen.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Entwicklung, Steuerung, Risikomanagement

Wesentliche Verträge

Gegenüber verbundenen Unternehmen gibt es wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, die nachfolgend erläutert werden.

Bewirtschaftungsvertrag:

Mit Datum vom 9. Dezember 2015 wurde zwischen der Gemeinde Putgarten und der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein neuer Bewirtschaftungsvertrag geschlossen.

Der Bewirtschaftungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um 5 Jahre, wenn er nicht bis zum 30.06.2025 schriftlich gekündigt wird.

Die Tourismusgesellschaft verpflichtet sich unter anderem zur Bewirtschaftung von Teilen des Flächendenkmals Kap Arkona, zur Durchführung von Veranstaltungen sowie zur Übernahme von Werbung und Marketing. Gemäß § 3 des Vertrages verpflichtet sich die Gemeinde Putgarten, ein jährliches Entgelt in Höhe von 150.000,00 € in monatlichen Raten an die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zu zahlen.

Pachtvertrag:

Mit Datum vom 12. Januar 2016 wurde zwischen der Gemeinde Putgarten und der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein neuer Pachtvertrag geschlossen.

Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Er verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.

Die Gemeinde Putgarten verpachtet der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona u. a. den Großparkplatz in Putgarten, die Toilettenanlagen auf dem Parkplatz und in Vitt, das Informationsamt auf dem Parkplatz, die öffentlichen Flächen des Rügenhofes, den Peilturm, den Parkplatz Nordstrand u. a.

Gemäß § 2 des Vertrages beträgt der jährliche Pachtzins 240.000,00 €. Er ist in unterschiedlichen Raten von Mai bis Oktober des Jahres von der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona an die Gemeinde Putgarten zu zahlen.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,50	1,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	129.146,11	169.788,11
2. technische Anlagen und Maschinen	94.516,50	850,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.410,00	116.121,00
	329.072,61	286.759,61
Summe Anlagevermögen	329.074,11	286.761,11
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	45.862,03	51.230,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.079,28	15.198,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.260,59	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	18.057,54	11.713,10
	35.397,41	26.911,13
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	844.761,77	872.512,98
Summe Umlaufvermögen	926.021,21	950.654,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.787,97	13.333,71
	1.280.883,29	**1.250.749,34**

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	51.200,00	51.200,00
II. Kapitalrücklage	58.896,17	58.896,17
III. Gewinnvortrag	709.218,30	489.178,82
IV. Jahresüberschuss	128.083,67	220.039,48
Summe Eigenkapital	947.398,14	819.314,47
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	15.868,32	35.169,44
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	56.319,72	60.405,50
2. sonstige Rückstellungen	30.522,67	34.625,22
	86.842,39	95.030,72
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	202.774,66	248.217,89
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.194,40	9.178,98
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.584,05	37.184,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.723,08	6.474,70
5. sonstige Verbindlichkeiten	3.476,77	0,00
	226.752,96	301.056,21
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.302,33	178,50
F. Passive latente Steuern	2.719,15	0,00
	1.280.883,29	**1.250.749,34**

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.685,43				4.685,43	4.683,93				4.683,93		1,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**4.685,43**				**4.685,43**	**4.683,93**				**4.683,93**		**1,50**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.719.316,15	28.955,01			1.748.271,16	1.549.528,04	69.597,01			1.619.125,05		129.146,11
2. technische Anlagen und Maschinen	26.320,00	99.164,99			125.484,99	25.469,50	5.498,99			30.968,49		94.516,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	440.873,82	45.435,77	94.271,44		392.038,15	324.752,82	34.539,27	72.663,94		286.628,15		105.410,00
Summe Sachanlagen	**2.186.509,97**	**173.555,77**	**94.271,44**		**2.265.794,30**	**1.899.750,36**	**109.635,27**	**72.663,94**		**1.936.721,69**		**329.072,61**
Summe Anlagevermögen	**2.191.195,40**	**173.555,77**	**94.271,44**		**2.270.479,73**	**1.904.434,29**	**109.635,27**	**72.663,94**		**1.941.405,62**		**329.074,11**

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.643.413,86	1.651.917,87
2. Gesamtleistung	**1.643.413,86**	**1.651.917,87**
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	130,00	70,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.481,85	2.326,93
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	35.797,70	70.409,99
	45.409,55	72.806,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	94.867,56	80.054,29
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	426.090,74	443.922,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	134.233,96	115.114,50
	560.324,70	559.037,01
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	109.635,27	105.547,31
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	313.667,62	323.417,72
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	21.503,85	27.208,56
c) Reparaturen und Instandhaltungen	105.804,25	19.317,65
d) Fahrzeugkosten	29.380,17	18.831,65
e) Werbe- und Reisekosten	1.730,29	0,00
f) Kosten der Warenabgabe	21.932,69	17.929,21
g) verschiedene betriebliche Kosten	215.685,19	204.058,80
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21.607,50	2.283,00
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	38.402,50
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	262,00	3.494,35
	731.573,56	654.943,44
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,00	104,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.522,15	8.977,80
Übertrag	184.915,17	316.269,22

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	184.915,17	316.269,22
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54.351,52	93.385,59
11. Ergebnis nach Steuern	**130.563,65**	**222.883,63**
12. sonstige Steuern	2.479,98	2.844,15
13. Jahresüberschuss	**128.083,67**	**220.039,48**

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Gesellschaft handelt es sich zwar um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 1 HGB, es sind aber die Vorschriften für eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 73 Nr. 2a KV M-V anzuwenden. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Firmensitz laut Registergericht:	18556 Putgarten
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stralsund
Register-Nr.:	3196

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ein Disagio auf ein Bankdarlehen wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Darüber hinaus wurden anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen, abgegrenzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Aus der Leistungsbeziehung zwischen der Tourismusgesellschaft und dem Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde Putgarten ergeben sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.260,59 EUR (Vorjahr: 0,00)

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 921,78 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR). Hierbei handelt es sich um die ausstehende Erstattung der auf die Tourismusgesellschaft entfallenden anteiligen Beträge aus den konsolidierten Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Gemeinde Putgarten für den Monat Februar und Dezember 2021.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 66.127,02 EUR (Vorjahr: 81.424,88 EUR).

Angabe zu Verbindlichkeiten mit Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 70.925,30 EUR (Vorjahr: 98.281,54 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 89.700,64 EUR (Vorjahr: 121.349,79 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 2.893,97 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).
Hierbei handelt es sich um die offene Verbindlichkeit für den auf die Tourismusgesellschaft entfallenden anteiligen Betrag aus der konsolidierten Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Gemeinde Putgarten für den Monat November 2021.

Latente Steuern

Hinsichtlich im Jahr 2021 neu angeschaffter Wirtschaftsgüter (Schrankenanlage und Rollläden für den Parkplatz, Ersatzbeschaffungen und elektrische Geräte für die Ferienwohnungen, Wallbox für den Rügenhof, Defibrillator und Dekokutter) wurde steuerrechtlich das Wahlrecht zur Anwendung der degressiven Abschreibung ausgeübt. Dies führt zu einer Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz und zu passiven latenten Steuern. Aktive latente Steuern liegen nicht vor.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 29,8250 %.

Der Saldo der latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 2.719,15 EUR.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen und Pachtverträgen mit folgenden geschätzten finanziellen Belastungen:

Art der finanziellen Verpflichtung	2022	2023-2026	nach 2026
	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtung aus Erbbaurechtsverträgen	10,7	42,8	10,7
Verpflichtung aus Pachtverträgen mit der Gemeinde Putgarten	240	960	240

Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Putgarten hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Er verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung liegen nicht vor.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 21.

Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona hatten.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 128.083,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

6.12.22, Putgarten

Ort, Datum Unterschrift

8. Weitere Anlagen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
10	Konzessionen, Rechte entgeltlich erworben	0,50		0,50
27	EDV-Software, entgeltlich erworben	1,00		1,00
			1,50	1,50
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
70	Grundstücksgleiche Rechte	4.557,61		4.557,61
90	Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	22.746,00		29.260,00
91	Gebäude 3 alter Kuhstall	8.981,00		40.914,00
92	Gebäude 4 alter Schafstall	65.284,00		95.055,00
111	Außenanlagen	0,50		0,50
115	Andere Bauten	27.576,00		0,00
192	Außenanlagen (fremde Grundstücke)	1,00		1,00
			129.146,11	169.788,11
	technische Anlagen und Maschinen			
240	Technische Anlagen	2.507,50		850,50
280	Betriebsvorrichtungen	92.009,00		0,00
			94.516,50	850,50
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
320	Pkw	1.499,50		5.098,50
350	Lkw	1,00		1,00
400	Betriebsausstattung	71.751,50		96.523,50
410	Geschäftsausstattung	1.067,00		1.210,00
420	Büroeinrichtung	10.772,50		11.590,50
450	Einbauten in fremde Grundstücke	18.954,00		0,00
490	Sonstige Betriebs-und Geschäftsausstattung	1.364,50		1.697,50
			105.410,00	116.121,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Bestand Waren		45.862,03	51.230,41
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
996	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00		130,00-
		0,00		130,00-
Übertrag			374.936,14	337.991,52

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			374.936,14	337.991,52
		0,00		130,00-
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1410	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.079,28		15.328,03
			6.079,28	15.198,03
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1471	Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen		11.260,59	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1382	Forderungen gegen GmbH-Gesellschafter	921,78		0,00
1544	Forderung gegenüber Bundesagentur	6.462,06		4.097,28
1546	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	7.140,90		0,00
1548	Vorsteuer in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		474,92
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	2.850,11		0,00
		17.374,85		4.572,20
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00		1.167,18
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	3.009,80		778,75
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	1.055,97		0,00
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	320,50		45.577,49
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	117.515,12		32.106,66
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	127,57		0,00
1589	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 16%	0,00		461,51
1771	Umsatzsteuer 7%	13.222,90-		3.922,18-
1773	Umsatzsteuer 5%	0,00		6.646,64-
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	1.055,97-		0,00
1775	Umsatzsteuer 16%	44,83-		133.887,44-
1776	Umsatzsteuer 19%	231.547,81-		72.143,74-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	124.652,81		144.110,82
1786	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16%	0,00		461,51-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	127,57-		0,00
		682,69		7.140,90
			18.057,54	11.713,10
Übertrag			410.333,55	364.902,65

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			410.333,55	364.902,65
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	21.362,62		9.775,63
1200	Kreissparkasse Rügen 35170101	774.313,95		821.461,28
1220	Pommersche Volksbank 6353126	49.043,99		41.234,76
1230	Kreissparkasse Rügen 30012832 Tagesgeldkonto	41,21		41,31
			844.761,77	872.512,98
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung	24.999,26		12.439,74
986	Damnum/Disagio	788,71		893,97
			25.787,97	13.333,71
			1.280.883,29	**1.250.749,34**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		51.200,00	51.200,00
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage		58.896,17	58.896,17
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		709.218,30	489.178,82
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		128.083,67	220.039,48
	Sonderposten mit Rücklageanteil			
948	Sonderposten für Zuschüsse und Rücklagen		15.868,32	35.169,44
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung	37.000,00		34.300,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	19.319,72		26.105,50
			56.319,72	60.405,50
	sonstige Rückstellungen			
961	Urlaubsrückstellungen	3.152,00		0,00
965	Rückstellungen für Personalkosten	0,00		3.664,00
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	3.073,86		5.486,66
970	sonstige Rückstellungen	2.446,81		2.474,56
977	Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	21.850,00		23.000,00
			30.522,67	34.625,22
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
650	Kreissparkasse Rügen 83128215	64.904,02		97.347,45
655	Kreissparkasse Rügen 88115528	137.870,64		150.870,44
			202.774,66	248.217,89
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1711	erhaltene Anzahlungen		1.194,40	9.178,98
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1610	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.584,05	37.184,64

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.266.661,96	1.244.096,14
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
1471	Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		6.474,70
1630	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	6.723,08		0,00
			6.723,08	6.474,70
	sonstige Verbindlichkeiten			
731	Verbindlichkeiten gegen GmbH-Gesellschafter	2.893,97		0,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	450,00		0,00
1742	Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	132,80		0,00
			3.476,77	0,00
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung		1.302,33	178,50
	Passive latente Steuern			
968	Passive latente Steuern		2.719,15	0,00
			1.280.883,29	**1.250.749,34**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8000	Innenumsatz Gemeinde	150.000,00		150.000,00
8001	Innenumsatz Gemeinde	39.475,26		22.854,65
8002	Veranstungs-, Werbungs- und Künstlerpauschale	23.168,73		22.970,38
8100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	1.942,93		2.881,56
8101	Steuerfreie Umsätze für Wohnungen §4 Nr. 8ff. UStG	2.775,00		0,00
8103	Leuchturmwärterhaus steuerfrei	6.872,70		7.656,50
8107	Informationsamt steuerfrei	5.367,00		6.739,50
8301	Sonstige Erlöse	1.899,00		1.731,50
8302	Leuchtturmwärterhaus Übernachtung 7 % USt	9.442,98		0,00
8303	Leuchtturmwärterhaus 7 % Ust	20.875,44		22.656,78
8305	Vermietung Ferienwohnung Töpferhof	75.025,60		72.829,47
8306	Vermietung Ferienwohnung Schafstall	85.042,09		85.566,67
8307	Erlöse Informationsamt	4.059,98		5.884,08
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	1.177,20		0,00
8401	Sonderleistung Regelsteuersatz	181.415,30		184.420,86
8402	Leuchtturmwärterhaus Übernachtung	75,66		1.100,00
8403	Leuchtturmwärterhaus	74.657,31		83.598,22
8404	Miete Imbiss am Parkplatz	43.032,00		43.032,01
8405	Vermietung Ferienwohnung Töpferhof	1.267,34		2.298,84
8406	Vermietung Ferienwohnung Schafstall	975,09		1.779,01
8407	Erlöse Informationsamt	32.549,63		31.906,32
8408	Toiletteneinnahmen	0,00		12.719,38
8410	Parkplatz Nordstrand	42.266,29		40.147,68
8411	Parkplatz Putgarten	705.310,72		724.960,27
8412	Serviceleistung Kulturscheune	2.294,19		809,21
8415	Miete Gewerberäume/Flächen Parkplatz	27.911,13		26.910,28
8450	Miete Gebäude 3 (Töpferei)	34.960,39		35.173,26
8451	Miete Gebäude 4 (Schafstall)	40.397,40		36.897,88
8452	Nebenkosten Gebäude 3 (Töpferei)	11.604,64		11.551,78
8453	Nebenkosten Gebäude 4 (Schafstall)	10.259,88		9.468,54
8455	Miete Rügenhof Märkte	7.312,98		3.373,24
			1.643.413,86	1.651.917,87
	Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen			
2730	Erträge aus der Herabsetzung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen		130,00	70,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		9.481,85	2.326,93
Übertrag			1.653.025,71	1.654.314,80

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.653.025,71	1.654.314,80
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2520	Periodenfremde Erträge	280,17		350,00
2702	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	19.301,12		19.308,12
2731	Erträge aus Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00		39.200,00
2742	Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	6.543,08		214,50
2743	Investitionszuschüsse	5.019,10		0,00
2749	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	2.481,52		7.078,09
8611	sonstige Sachbezüge Kfz	2.172,71		4.259,28
			35.797,70	70.409,99
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3200	Wareneingang	17.355,82		16.674,31
3300	Wareneingang 7% Vorsteuer	18.876,54		17.973,93
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	53.092,17		64.981,78
3419	Wareneingang 16% Vorsteuer	174,65		0,00
3960	Bestandsveränderung Roh-, Hils- und Betriebsstoffe/Waren	5.368,38		19.575,73-
			94.867,56	80.054,29
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	412.418,80		397.616,45
4124	Geschäftsführergehälter	62.585,34		62.190,76
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	66.177,40-		20.102,70-
4156	Aufwendung aus der Veränderung Urlaubsrückstellung	2.186,00		0,00
4157	Aufwendung aus der Urlaubsrückstellung Geschäftsführer	966,00		0,00
4194	pauschale Steuer für Minijobber	162,00		68,00
4195	Löhne für Minijobs	13.950,00		4.150,00
			426.090,74	443.922,51
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	122.594,89		110.839,94
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.446,81		2.474,56
4140	freiwillige soziale Aufwendungen	7.442,26		0,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	1.750,00		1.800,00
			134.233,96	115.114,50
Übertrag			1.033.631,15	1.085.633,49

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.033.631,15	1.085.633,49
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	102.015,96		89.799,40
4855	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.619,31		15.747,91
			109.635,27	105.547,31
	Raumkosten			
4210	Miete	6.100,00		3.646,56
4211	Erbbauzinsen	10.655,67		10.655,67
4220	Pacht	240.000,00		240.000,00
4240	Gas, Strom, Wasser	56.911,95		63.408,49
4290	sonstige Grundstücksaufwendungen	0,00		5.707,00
			313.667,62	323.417,72
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	17.942,08		23.922,60
4380	Beiträge	2.479,56		3.285,85
4390	Sonstige Abgaben	1.082,21		0,11
			21.503,85	27.208,56
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4800	Reparatur/Instandhaltung Anlagen und Maschinen	47.902,21		19.317,65
4801	Reparatur/Instandhaltung von Bauten	52.685,78		0,00
4805	Reparatur/Instandhaltung von anderer Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.107,76		0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	580,50		0,00
4809	sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	1.528,00		0,00
			105.804,25	19.317,65
	Fahrzeugkosten			
4520	Kfz-Versicherungen	1.369,88		2.064,56
4530	laufende Kfz-Betriebskosten	7.698,05		4.619,42
4570	Mietleasing Kfz	12.955,10		6.507,75
4580	Sonstige Kfz-Kosten	7.357,14		5.639,92
			29.380,17	18.831,65
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	1.022,92		0,00
4650	Bewirtungskosten	14,12		0,00
4653	Aufmerksamkeiten	635,81		0,00
4654	nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	6,05		0,00
Übertrag		1.678,90-	453.639,99	591.310,60

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.678,90-	453.639,99	591.310,60
	Werbe- und Reisekosten			
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	16,81		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	34,58		0,00
			1.730,29	0,00
	Kosten der Warenabgabe			
4760	Verkaufsprovisionen	14.261,97		13.193,52
4780	Fremdarbeiten	7.670,72		4.735,69
			21.932,69	17.929,21
	verschiedene betriebliche Kosten			
4810	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter, technische Anlagen	16.688,63		8.053,34
4900	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		3.353,11
4901	Abrechnung für Hochzeiten	7.800,00		8.700,00
4902	Veranstaltungs-, Werbungs-, Künstleraufwendungen	72.682,73		45.754,97
4903	Scheunenvernietung Rügenhof	1.113,48		0,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	1.234,55		0,00
4910	Porto	575,98		856,56
4920	Telefon	5.057,09		4.519,37
4925	Telefax und Internetkosten	41,08		0,00
4930	Bürobedarf	2.922,16		3.120,83
4945	Fortbildungskosten	1.146,20		0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	2.499,92		5.361,90
4955	Buchführungskosten	7.896,02		7.394,65
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	22.990,30		30.679,62
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche Wirtschaftsgüter	2.866,56		2.923,93
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	77,69		0,00
4965	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter, Betriebsausstattung	1.285,20		0,00
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	9.382,79		10.074,68
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	12.638,14		6.751,94
4980	sonstiger Betriebsbedarf	46.786,67		66.513,90
			215.685,19	204.058,80
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert (Buchverlust)		21.607,50	2.283,00
Übertrag			192.684,32	367.039,59

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			192.684,32	367.039,59
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00		495,72
2406	Forderungsverluste 19% USt	0,00		37.906,78
			0,00	38.402,50
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	262,00		2.348,15
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00		1.146,20
			262,00	3.494,35
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15,00	104,28
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2120	Zinsaufwendungen für lanfristige Verbindlichkeiten	0,00		8.977,80
2126	Zinsen zur Finanzierung von Anlagevermögen	7.522,15		0,00
			7.522,15	8.977,80
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	25.998,00		47.013,00
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00		0,11
2208	Solidaritätszuschlag	1.430,37		2.585,48
2250	Aufwand aus der Zuführung/Auflösung latenter Steuern	2.719,15		0,00
2281	GewSt-Nachzahlung/Erstattung Vorjahre	76,00-		92,00-
4320	Gewerbesteuer	24.280,00		43.879,00
			54.351,52	93.385,59
	sonstige Steuern			
2375	Grundsteuer	2.187,15		2.187,15
4510	Kfz-Steuern	292,83		657,00
			2.479,98	2.844,15
	Jahresüberschuss		**128.083,67**	**220.039,48**

Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona"

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Rostock, 30. Oktober 2022

COMMERZIAL TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Harald Jacob
Dipl. Betriebswirt (FH)
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

i. V. Florian Müller
Master of Arts
Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/12/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Prüfungsbericht

Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Putgarten

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A	**PRÜFUNGSAUFTRAG**	**1**
B	**GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**	**2**
I	**Lage der Gesellschaft**	**2**
I.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
I.2	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
II	**Unrichtigkeiten**	**3**
C	**GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**	**4**
I	**Gegenstand der Prüfung**	**4**
II	**Art und Umfang der Prüfung**	**4**
D	**FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**	**6**
I	**Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**	**6**
I.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
I.2	Vorjahresabschlüsse	6
I.3	Jahresabschluss	7
I.4	Lagebericht	7
II	**Gesamtaussage des Jahresabschlusses**	**7**
II.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
II.2	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E	**DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE**	**8**
I	**Vermögenslage**	**8**
II	**Finanzlage**	**10**
III	**Ertragslage**	**11**
F	**FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG**	**13**
I	**Wirtschaftsplan**	**13**
II	**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	**13**
III	**Wirtschaftliche Verhältnisse**	**13**
G	**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**	**15**

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Anlage 8 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Anlage 9 Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021

Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	=	Absatz
AG	=	Aktiengesellschaft
AktG	=	Aktiengesetz
D&O	=	Directors-and-Officers
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EU	=	Europäische Union
e. V.	=	eingetragener Verein
EUR	=	Euro
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	=	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
Grundwerk	=	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HGrG	=	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	=	Handelsregister Abteilung B
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KPG	=	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LRH	=	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
mbH	=	mit beschränkter Haftung
oHG	=	Offene Handelsgesellschaft
PH	=	Prüfungshinweis
PS	=	Prüfungsstandard
TEUR	=	Tausend Euro
UVgO	=	Unterschwellenvergabeordnung
VgV	=	Vergabeverordnung
Vj.	=	Vorjahr
VOB	=	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

A PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des kommunalen Wirtschaftsbetriebes Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten (im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt), hat uns mit Vertrag vom 29. April 2021 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung der Prüfung finden die Vorschriften des KPG sowie das Grundwerk des LRH Anwendung. Daneben wurde der IDW-Prüfungshinweis zur Erteilung von Bestätigungsvermerken (PH 9.400.3) bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 erstellt. Er richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I Lage der Gesellschaft

I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft beurteilt die Lage der Gesellschaft und die voraussichtliche Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die Gesellschaft fördert alle touristischen Aktivitäten in der Gemeinde Putgarten und organisiert, koordiniert bzw. führt alle erforderlichen gemeindlichen Pflichtaufgaben selbst aus.

- Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Ergebnis in Höhe von 128 TEUR abgeschlossen.

- Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahresvergleich von 1.251 TEUR um 30 TEUR und beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.281 TEUR.

- Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich im Jahr 2021 weiter verbessert. Zum 31. Dezember 2021 wird ein Eigenkapital in Höhe von 947 TEUR (Vorjahr: 819 TEUR) ausgewiesen.

- Weiterhin ist die Gesellschaft stark von den Innenumsätzen und den geschlossenen Pacht- und Bewirtschaftungsverträgen mit dem Gesellschafter, der Gemeinde Putgarten, abhängig. Hier ist man seitens der Geschäftsführung bestrebt, durch gutes Marketing, einhergehend mit einer stetigen Verbesserung des attraktiven Ausflugszieles Kap Arkona, die Erlöse am Parkplatz sowie in der Vermietung der gesellschaftseigenen Ferienwohnungen dauerhaft zu erhöhen.

- Unvorhersehbare Veränderungen der Wirtschaftssituation von einzelnen Mietern von Gewerbeflächen können Auswirkungen auf die Ertragssituation der Gesellschaft haben. Ebenfalls sind witterungsbedingte Einflüsse, Gastgewohnheiten und die Reaktion der Gäste auf Straßenbauarbeiten auf der Insel Rügen schwer einzuschätzen.

- Die aktuelle Corona-Pandemie stellt ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar, welches eine Absatzprognose erschwert. Sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse könnten von den Auswirkungen der Krise beeinflusst werden. In der jetzigen Situation kann weder Dauer noch Ausmaß der Auswirkungen beziffert werden. Die bisherigen Auswirkungen auf Umsatz- und Ertragsentwicklung des Unternehmens sind begrenzt und werden durch Anpassungsmaßnahmen abgemildert.

- Unter der Voraussetzung der Zusage von Fördermitteln in Höhe der Investitionskosten, ist für das kommende Jahr die Aufwertung des Parkplatzes durch Ladepunkte für Elektrofahrzeuge geplant. Ohne die Fördermittel wäre die Refinanzierung durch den abgegebenen Strom nicht darstellbar.

- Gemäß Wirtschaftsplan 2022 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 54 TEUR geplant.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Lagebericht halten wir für zutreffend.

I.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach unserer Einschätzung liegen keine Tatsachen im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB vor, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

II Unrichtigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Gesetzesverstöße festgestellt.

C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung der Gesellschaft den Jahresabschluss unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierzu wurde der vom IDW veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Planung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern – unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung – festgelegt.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Bankguthaben
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Prozess der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswertung der Bestätigungsschreiben von Kreditinstituten.

Aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) wurden überwiegend in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober und November 2022 durchgeführt und am 11. November 2022 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

I.2 Vorjahresabschlüsse

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 12. Dezember 2021 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Als Ergebnisverwendung wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 220.039,48 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde im Bundesanzeiger offengelegt und gemäß § 14 Abs. 5 KPG publiziert.

I.3 Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

I.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

II.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3).

II.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

E DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

		31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögen						
Sachanlagen		329	25,7	287	22,9	42
Langfristiges Vermögen	(1)	329	25,7	287	22,9	42
Vorräte		46	3,6	51	4,1	-5
Leistungsforderungen		6	0,5	15	1,2	-9
Verbundforderungen		11	0,9	0	0,0	11
Liquide Mittel	(2)	845	65,9	873	69,8	-28
Übrige kurzfristige Aktiva		44	3,4	25	2,0	19
Kurzfristiges Vermögen		952	74,3	964	77,1	-12
		1.281	100,0	1.251	100,0	30
Kapital						
Gezeichnetes Kapital		51	4,0	51	4,1	0
Kapitalrücklage		59	4,6	59	4,7	0
Gewinnvortrag		709	55,3	489	39,1	220
Jahresüberschuss		128	10,0	220	17,6	-92
Sonderposten		16	1,2	35	2,8	-19
Wirtschaftliches Eigenkapital		963	75,1	854	68,3	109
Langfristige Rückstellungen	(4)	6	0,5	5	0,4	1
Langfristige Verbindlichkeiten	(3)	158	12,3	205	16,4	-47
Langfristiges Fremdkapital		164	12,8	210	16,8	-46
Rückstellungen	(4)	81	6,3	90	7,2	-9
Bankverbindlichkeiten	(3)	45	3,5	43	3,4	2
Erhaltene Anzahlungen		1	0,1	9	0,7	-8
Lieferantenverbindlichkeiten		13	1,0	37	3,0	-24
Verbundverbindlichkeiten		7	0,5	0	0,0	7
Übrige kurzfristige Passiva		4	0,4	8	0,6	-4
Passive Latente Steuern		3	0,3	0	0,0	3
Kurzfristiges Fremdkapital		154	12,1	187	14,9	-33
		1.281	100,0	1.251	100,0	30

Zu (1) Die Investitionen (174 TEUR) sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von 110 TEUR und Abgänge in Höhe von 22 TEUR führen gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag zu einer Erhöhung des **langfristigen Vermögens** um 42 TEUR.

Zu (2) Hinsichtlich der Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Gliederungspunkt II.

Zu (3) Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert aus planmäßigen Tilgungen in Höhe von 45 TEUR.

Zu (4) Bezüglich der **Rückstellungen** verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	128	220
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	110	106
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-4	-50
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonderposten	-19	-19
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16	17
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29	-15
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22	2
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	8	9
Ertragssteueraufwand (+) /-ertrag (-)	54	93
Ertragssteuerzahlungen (-/+)	-55	-46
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	199	317
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-174	-51
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-174	-51
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-45	-44
Gezahlte Zinsen (-)	-8	-9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-53	-53
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 und 3)	-28	213
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	873	660
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	845	873

In dem Finanzmittelbestand sind die liquiden Mittel dargestellt.

III Ertragslage

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

		2021		2020		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	(1)	1.643	97,3	1.652	95,8	-9
Übrige Erträge		45	2,7	73	4,2	-28
Betriebliche Erträge		1.688	100,0	1.725	100,0	-37
Materialaufwand		-95	-5,6	-80	-4,6	-15
Personalaufwand	(2)	-560	-33,2	-559	-32,4	-1
Abschreibungen		-110	-6,5	-106	-6,1	-4
Sonstiger Betriebsaufwand	(3)	-732	-43,4	-652	-37,8	-80
Steuern (ohne Ertragsteuern)		-2	-0,1	-3	-0,2	1
Betrieblicher Aufwand		-1.499	-88,8	-1.400	-81,1	-99
Betriebsergebnis		189	11,2	325	18,9	-136
Finanzergebnis		-7		-9		2
Neutrales Ergebnis	(4)	0		-3		3
Ergebnis vor Ertragsteuern		182		313		-131
Ertragsteuern		-54		-93		39
Jahresergebnis		128		220		-92

Zu (1) Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.652 TEUR um 9 TEUR auf 1.643 TEUR reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Parkplatzerlöse (20 TEUR) zurückzuführen. Hinsichtlich der Darstellung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

Zu (2) Der Personalaufwand beläuft sich auf 560 TEUR. Die Veränderung des Personalaufwands ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Zu (3) Zu dem sonstigen Betriebsaufwand verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

Zu (4) Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Abschreibungen auf Forderungen	0	-1	1
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0	-2	2
Neutrale Aufwendungen	0	-3	3
Neutrales Ergebnis	0	-3	-3

F FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

I Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für den Zeitraum 2021 wurde auf der Gemeindevertretung am 20. April 2021 beschlossen.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans und der Ist-Zahlen ist in Anlage 9 enthalten.

II Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Vorschriften von § 53 HGrG beachtet. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 8 zu diesem Bericht dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zur Beanstandung.

- **Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag inklusive Sonderposten 75,2 % (Vorjahr 68,3 %). Damit liegt die Gesellschaft über der im Grundwerk vorgegebenen Mindesteigenkapitalausstattung von 30 %.

- **Gesellschafter-Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Bürgschaften, Garantien oder Patronatserklärungen des Gesellschafters zugunsten der Gesellschaft.

- **Darstellung Liquiditätskennziffern**

Die Liquiditätskennziffern ergeben sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
Liquiditätsgrad 1 (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	548,7%	466,8%
Liquiditätsgrad 2 (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	588,3%	488,2%
Liquiditätsgrad 3 (Umlaufvermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	601,3%	508,6%

- **Sachverhalte mit einigem Gewicht**

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich keine Sachverhalte mit einigem Gewicht (z. B. außergewöhnliche Grundstückskäufe bzw. -verkäufe, Rechtsstreitigkeiten) ergeben, über die gesondert zu berichten wäre.

- **Ausschüttungen**

Ausschüttungen aus dem Gewinn des Berichtsjahres sind nicht erfolgt.

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄHNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 11. November 2022

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HAMBURG
Zweigniederlassung Schwerin

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,50	1,50
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	129.146,11		169.788,11
2.	Technische Anlagen und Maschinen	94.516,50		850,50
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.410,00		116.121,00
			329.072,61	286.759,61
			329.074,11	286.761,11
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Vorräte			
	Fertige Erzeugnisse und Waren		45.862,03	51.230,41
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.079,28		15.198,03
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.260,59		0,00
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	921,78		0,00
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	17.135,76		11.713,10
			35.397,41	26.911,13
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		844.761,77	872.512,98
			926.021,21	950.654,52
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		25.787,97	13.333,71
			1.280.883,29	1.250.749,34

P A S S I V A

		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital		51.200,00	51.200,00
II.	Kapitalrücklage		58.896,17	58.896,17
III.	Gewinnvortrag		709.218,30	489.178,82
IV.	Jahresüberschuss		128.083,67	220.039,48
			947.398,14	819.314,47
B.	**SONDERPOSTEN**			
	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		15.868,32	35.169,44
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Steuerrückstellungen	56.319,72		60.405,50
2.	Sonstige Rückstellungen	30.522,67		34.625,22
			86.842,39	95.030,72
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	202.774,66		248.217,89
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.194,40		9.178,98
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.584,05		37.184,64
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.723,08		6.474,70
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.893,97		0,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	582,80		0,00
			226.752,96	301.056,21
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		1.302,33	178,50
F.	**PASSIVE LATENTE STEUERN**		2.719,15	0,00
			1.280.883,29	1.250.749,34

Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		2021 EUR		2020 EUR
1.	Umsatzerlöse		1.643.413,86	1.651.917,87
2.	Sonstige betriebliche Erträge		45.409,55	72.806,92
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-94.867,56	-80.054,29
4.	**Rohergebnis**		1.593.955,85	1.644.670,50
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-426.090,74		-443.922,51
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-134.233,96		-115.114,50
	- davon für Altersversorgung: EUR 1.750,00 (Vorjahr: EUR 1.800,00)			
			-560.324,70	-559.037,01
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-109.635,27	-105.547,31
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-731.573,56	-654.943,44
8.	**Betriebsergebnis**		192.422,32	325.142,74
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15,00	104,28
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.522,15	-8.977,80
11.	**Finanzergebnis**		-7.507,15	-8.873,52
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-54.351,52	-93.385,59
	- davon für Latente Steuern: 2.719,15 EUR (Vorjahr: EUR 0,00)			
13.	**Ergebnis nach Steuern**		130.563,65	222.883,63
14.	Sonstige Steuern		-2.479,98	-2.844,15
15.	**Jahresüberschuss**		128.083,67	220.039,48

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Gesellschaft handelt es sich zwar um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 1 HGB, es sind aber die Vorschriften für eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 73 Nr. 2a KV M-V anzuwenden. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Firmensitz laut Registergericht:	18556 Putgarten
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Stralsund
Register-Nr.:	3196

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ein Disagio auf ein Bankdarlehen wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Darüber hinaus wurden anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen, abgegrenzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf: 7.619,31 EUR

Die kumulierten Abschreibungen betrugen zum Beginn des Geschäftsjahres: 1.904.434,29 EUR

Die kumulierten Abschreibungen betrugen am Ende des Geschäftsjahres: 1.941.405,62 EUR

Angaben zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Aus der Leistungsbeziehung zwischen der Tourismusgesellschaft und dem Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde Putgarten ergeben sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.260,59 EUR (Vorjahr: 0,00)

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 921,78 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR). Hierbei handelt es sich um die ausstehende Erstattung der auf die Tourismusgesellschaft entfallenden anteiligen Beträge aus den konsolidierten Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Gemeinde Putgarten für den Monat Februar und Dezember 2021.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 17.135,76 EUR (Vorjahr: 11.713,10 EUR) und hat eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Hierbei handelt sich überwiegend um Steuerforderungen (10.673,70 EUR) und Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit (6.462,06 EUR)

Aktivierte Disagiobeträge

Das Disagio wird planmäßig jährlich über die Laufzeit der Verbindlichkeit in Höhe von 105,26 EUR abgeschrieben.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Sonderposten werden Investitionszuschüsse aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ausgewiesen, wobei die ertragsmäßige Berücksichtigung der Investitionszuschüsse zeitanteilig über die Auflösung entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Investitionsobjekte erfolgt.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellung für Personalkosten in Höhe von 3,1 TEUR (im Vorjahr 3,6 TEUR), Aufbewahrungsverpflichtungen in Höhe von 3,1 TEUR (im Vorjahr 5,5 TEUR) sowie für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 21,0 TEUR (im Vorjahr 23,0 TEUR).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 66.127,02 EUR (Vorjahr: 81.424,88 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten mit Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetra	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
gegenüber Kreditinstituten	202,8	46,9	89,7	66,1
erhaltene Anzahlungen	1,2	1,2	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	12,6	12,6	0,0	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	6,7	6,7	0,0	0,0
gegenüber Gesellschaftern	2,9	2,9	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	0,6	0,6	0,0	0,0
Summe	**226,8**	**70,9**	**89,7**	**66,1**

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 2.893,97 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).
Hierbei handelt es sich um die offene Verbindlichkeit für den auf die Tourismusgesellschaft entfallenden anteiligen Betrag aus der konsolidierten Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Gemeinde Putgarten für den Monat November 2021.

Latente Steuern

Hinsichtlich im Jahr 2021 neu angeschaffter Wirtschaftsgüter (Schrankenanlage und Rolläden für den Parkplatz, Ersatzbeschaffungen und elektrische Geräte für die Ferienwohnungen, Wallbox für den Rügenhof, Defibrilator und Dekokutter) wurde steuerrechtlich das Wahlrecht zur Anwendung der degressiven Abschreibung ausgeübt. Dies führt zu einer Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz und zu passiven latenten Steuern. Aktive latente Steuern liegen nicht vor.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 29,8250 %.

Der Saldo der latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 2.719,15 EUR.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen und Pachtverträgen mit folgenden geschätzten finanziellen Belastungen:

Art der finanziellen Verpflichtung	2022	2023-2026	nach 2026
	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtung aus Erbbaurechtsverträgen	10,7	42,8	10,7
Verpflichtung aus Pachtverträgen mit der Gemeinde Putgarten	240	960	240

Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Putgarten hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Er verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2020	2021
	in TEUR	in TEUR
Gemeinde Putgarten	172,9	189,5
Veranstaltungen, Werbung und Souvenirverkauf	23,0	23,2
Vermietung Wohn- und Gewerbeflächen	403,4	413,6
Parkplatzvermietung	808,1	790,6
Einnahmen aus übrigen Tätigkeiten	244,6	226,5
	1.651,9	1.643,4

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden keine außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung liegen nicht vor.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 262,00 EUR enthalten.
Die Aufwendungen wurden im Posten übrige sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 21 Mitarbeiter (VJ 20) beschäftigt.

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	7,00
Angestellte	7,00
leitende Angestellte	7,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	21,00

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Andreas Heinemann geführt.

Vergütungen der Geschäftsführer

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages finden die §§ 286 Abs. 4 und 288 HGB keine Anwendung.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers beliefen sich im Kalenderjahr 2021 auf 67.901,34 EUR.

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammensetzte:

- Frau Angela Münster - Unternehmerin
- Frau Ricarda Schwanz - Unternehmerin
- Frau Patrycija Kujawowicz - Unternehmerin
- Herr Jens Hippe - Unternehmer

Vergütungen der Mitglieder des Beirates

Für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurde keine Vergütung gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.550,00 EUR.

Größenabhängige Erleichterungen

Größenabhängige Erleichterungen sind nicht anwendbar. Bei der Gesellschaft handelt es sich zwar um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 1 HGB, es sind aber die Vorschriften für eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 73 Nr. 2 a KV M-V anzuwenden.

Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona hatten.

Tourismusgesellschaft mbH "Kap Arkona" Förderung touristischer Aktivitäten, 18556 Putgarten

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 128.083,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Putgarten, den 12. Oktober 2022

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagenspiegel

Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.685,43	0,00	0,00	4.685,43
	4.685,43	0,00	0,00	4.685,43
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.719.316,15	28.955,01	0,00	1.748.271,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.320,00	99.164,99	0,00	125.484,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	440.873,82	45.435,77	94.271,44	392.038,15
	2.186.509,97	173.555,77	94.271,44	2.265.794,30
	2.191.195,40	173.555,77	94.271,44	2.270.479,73

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
4.683,93	0,00	0,00	4.683,93	1,50	1,50
4.683,93	0,00	0,00	4.683,93	1,50	1,50
1.549.528,04	69.597,01	0,00	1.619.125,05	129.146,11	169.788,11
25.469,50	5.498,99	0,00	30.968,49	94.516,50	850,50
324.752,82	34.539,27	72.663,94	286.628,15	105.410,00	116.121,00
1.899.750,36	109.635,27	72.663,94	1.936.721,69	329.072,61	286.759,61
1.904.434,29	109.635,27	72.663,94	1.941.405,62	329.074,11	286.761,11

LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2021
der
Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Putgarten

A. Gegenstand des Unternehmens - Geschäftsmodell

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtsamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen
2. Entwicklung der Tourismusgesellschaft (TG)
3. zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit Ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung
   1.1 Ertragslage
   1.2 Finanzlage
   1.3 Vermögenslage
   1.4 Liquiditätslage
2. Chancen und Risikobericht
   2.1 Risikomanagement
   2.2 Chancen und Risiken
3. zusammenfassende Beurteilung der Wirtschaftlichen Lage durch die Geschäftsführung

A. Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 6. Juni 1994 errichtet. Der Gesellschaftsvertrag gilt in der Fassung der letztmaligen Änderung vom 14. Februar 2018.

Die Gesellschafterversammlung vom 14.02.2018 hat eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages und mit dieser eine Änderung des § 2 (Gegenstand) beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 02.03.2018.

Danach lautet der Gegenstand des Unternehmens wie folgt:

Alle touristischen Aktivitäten in der Gemeinde Putgarten zu fördern und die erforderlichen gemeindlichen Pflichtaufgaben zu organisieren, zu koordinieren und gegebenenfalls selbst auszuführen.

Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft berechtigt,

1. Grundstücke und vertraglich zugeordnete kommunale Infrastrukturen eigenverantwortlich zu bewirtschaften und zu vermarkten,

2. die Tourismuswerbung, die Ausprägung des touristischen Leitbildes sowie die Entwicklung von Strategien für die Gemeinde Putgarten vorzunehmen,

3. Veranstaltungen des im Wirtschaftsplan der Gemeinde budgetierten Umfanges innerhalb der Gemeinde Putgarten, die der Förderung des Tourismus in der Region dienen, zu planen und durchzuführen,

4. die Gemeinde Putgarten in der touristischen Vermarktung nach außen zu vertreten. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Unternehmenszwecks dienlich sein können. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.

Der Sitz der Gesellschaft ist 18556 Putgarten.

B. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs in 2021

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Corona Pandemie prägte auch das Geschäftsjahr 2021. Durch den harten Lockdown in 2021 war die Tourismusbranche in der ersten Jahreshälfte stark im Wirken eingeschränkt. Die Möglichkeit der unkomplizierten Antragstellung beim Instrument Kurzarbeit hatte zur Folge, dass die Gesellschaft kostenseitig gut durch diese Monate des Lockdowns gekommen ist. Andere Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Staates konnte durch die Gesellschaft nicht in Anspruch genommen werden. Aufgrund der hervorragenden Ergebnisse im Sommer 2020 ging die Geschäftsführung optimistisch von einer ebenso guten Sommersaison 2021 aus. Im Kalenderjahr 2021 wurden größere, hauptsächlich aus Eigenmitteln finanzierte Projekte fertig gestellt.

2. Entwicklung der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkana

Der Parkplatz als größter Umsatzbringer wurde mit einer neuen Schrankenanlage und weiteren Kassenautomaten neu aufgestellt. Der Parkplatz ist voll digitalisiert und ermöglicht nun 24h Öffnungszeiten an sieben Tagen die Woche. Das hat zur Folge, dass Umsatzverluste in den Abend - und Nachstunden entfallen. Der Preis für die Tageskarte wurde nach dem Umbau angehoben und beinhaltet nun die kostenlose Toilettennutzung auch in Vitt. Des Weiteren wurde dort die Geländeerweiterung „Wiese" mit einem Fahrstreifen versehen, um Flurschäden durch parkende Fahrzeuge zu vermeiden.
Im Leuchtturmwärterhaus wurde eine bisher wegen Schäden leerstehende Wohnung saniert. Diese konnte daraufhin sofort vermietet werden. Auf dem Rügenhof wurde die Wiese hinter der Scheune begradigt, was von den dort feiernden Gästen durch die nunmehr nutzbare Außenfläche sehr positiv aufgenommen wurde.
Das Kap stellt sich dauerhaft als großer Besuchermagnet dar. Beim Thema Hochzeiten wurden in 2021 die Grundlagen geschaffen, in den nachfolgenden Jahren steigende Umsätze zu erzielen. Dazu gehört die Anschaffung eines Festzeltes, um beim Standesamt, nah am Leuchtturm, Feiern ausrichten zu können. Das Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich besser als erwartet.

2.1 Ertragslage

Die Tourismusgesellschaft erzielt den überwiegenden Teil ihrer Erlöse aus den mit dem Gesellschafter, der Gemeinde Putgarten, geschlossenen Pacht- und Bewirtschaftungsverträgen und der Vermietung von Wohn-, Gewerbe- und Parkflächen. Während die Einnahmen für die Parkflächen, bedingt durch den harten Lockdown im ersten Halbjahr leicht gesunken sind, konnten die Einnahmen aus der Vermietung der Wohn- Und Gewerbeflächen gesteigert werden.

Durch die Inanspruchnahme staatlicher Hilfen (Kurzarbeitergeld) konnten die Lohnkosten stabil gehalten werden. Ansonsten blieben die in anderen tourismusnahen Branchen beobachteten gravierenden finanziellen Folgen der Corona Pandemie aus. Verbunden mit einer massiv gestiegenen Urlaubs Nachfrage im Sommer 2021 entwickelte sich das Geschäftsjahr 2021 besser als erwartet. Dies ist auch insofern bemerkenswert, da die Tourismusgesellschaft Kap Arkana aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur ansonsten keinerlei Hilfsgelder in Anspruch nehmen konnte.

Die Erträge sind trotz pandemiebedingter Einschränkungen nur um 0,5% gesunken und tragen dazu bei, dass das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 182,4 TEUR abschließt. Damit hat die Gesellschaft den Wirtschaftsplan 2021 weit übertroffen.

2.2. Finanzlage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 173,6 TEUR getätigt. Der gegenüber dem Vorjahr stark gestiegene Instandhaltungsaufwand für den Ausbau und die Befestigung von zusätzlichen Parkflächen, der Grundsanierung der zuletzt nicht bewohnbaren Wohnung im Leuchtturmwärterhaus und einigen kleinen notwenigen Reparaturen beläuft sich auf 105,8 TEUR. Finanziert wurden diese Auszahlungen aus eigenen Mitteln. Die Kredite wurden im Jahr 2021 in Höhe von 46,9 TEUR getilgt. Eine Neuaufnahme von Fremdkapital war nicht notwendig, da die Gesellschaft auf die nicht ausgeschütteten Gewinne der Vorjahre zurückgreifen konnte.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war 2021 jederzeit gegeben.

2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 30,1 TEUR auf 1.281 TEUR. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus den Zugängen ins Anlagevermögen.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Bilanzgewinns von 819,3 TEUR. EUR auf 947,4 TEUR.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit Ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Voraussichtliche Entwicklung

Wie in der Tourismusbranche allgemein hinlänglich bekannt, sind witterungsabhängige Einflüsse und Gastgewohnheiten schwerlich einzuschätzen. Hinzu kommen aktuell und absehbar für die Zukunft schlecht abschätzbare Auflagen und Restriktionen behördlicherseits in Bezug auf Gesundheitsnotsituationen / Pandemielagen.

Weiterhin ist die Gesellschaft sehr stark von den Innenumsätzen und den geschlossenen Pacht- und Bewirtschaftungsverträgen mit dem Gesellschafter, der Gemeinde Putgarten, abhängig.

Veranstaltungen werden bereits bei der Planung eindeutig definiert und entsprechende Betreiberverantwortungen festgelegt. Ziel ist immer eine grundsätzliche Einbeziehung des gesamten Ausflugsziels, verbunden mit höheren Erlösen am Parkplatz. Finanzielle Risiken für die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkana werden somit minimiert.

2. Chancen- und Risikobericht

2.1. Risikomanagement

Das Risikomanagement ist Aufgabe der Geschäftsführung zur Steuerung der Gesellschaft. Das Risikomanagementsystem erfasst das Controlling und regelmäßige interne Berichterstattung. Es ist darauf ausgerichtet, die dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und das Eigenkapital zu stärken. Dazu werden in verschiedenen Beobachtungsbereichen Risikoindikatoren ermittelt und bewertet. Die monatliche Chefstatistik bietet hierfür aussagefähige Anhaltspunkte. Die Kosten- und Liquiditätsplanung wird regelmäßig zwei Monate im Voraus durch den Leiter für Controlling erstellt. Im Rahmen des Controllings wurden und werden monatlich die laufenden Einnahmen und Ausgaben auf Unregelmäßigkeiten überprüft. Gleichzeitig wird die Finanzierbarkeit geplanter oder laufender Projekte überwacht, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Vertragslagen mit Drittanbietern werden regelmäßig auf Aktualität, Praktikabilität und Finanzierbarkeit geprüft und angepasst.

Die klare Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter, der Gemeinde Putgarten, ist weiterhin vorhanden. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird die Gesellschafterin regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklung informiert.

2.2 Chancen und Risiken

Die nachfolgend dargestellten Chancen und Risiken sind jeweils in absteigender Reihenfolge entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt.

Auch im Jahr 2021 waren die Auswirkungen der COVID19-Pandemie und deren Folgen ein Schwerpunkt des Risikomanagements der Tourismusgesellschaft. Jedoch fielen die wirtschaftlichen Auswirkungen weniger stark aus als noch im Vorjahr befürchtet. So setzte im zweiten Halbjahr 2021 bereits der wirtschaftliche Erholungsprozess ein. Die Geschäftsführung hat zusammen mit dem Personal regelmäßig die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bewertet. Zentrales Ziel ist nach wie vor, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen sowie die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu ermöglichen. Über die ergriffenen Maßnahmen wurde und wird die Belegschaft laufend informiert.

Preisänderungsrisiken bestehen im Rahmen der Investitionen in den Bestand bei den Baukosten, die stetig steigen. Das Kostensteigerungsrisiko wird durch einen Kostenaufschlag bereits in der Planungsphase der Investitionen und ein Projektcontrolling minimiert.

Derzeit besteht nur ein geringes Leerstandsrisiko bei den Dauer- und Ferienwohnungen Die Gäste buchen vorwiegend langfristig im Voraus, kurzfristige Buchungen sind eher selten. Daraus kann vorausschauend die Umsatzplanung abgeleitet werden. Vor dem Hintergrund der Wetterabhängigkeit oder weiterer Energiekrisen kann dieses Risiko langfristig ansteigen, jedoch reisen die Gäste trotz schwankendem Wetter an und es sind kaum bis keine Buchungsstornierungen bei den Feriengästen zu verzeichnen. Durch Investitionen in den Neubau und Modernisierung in den Bestand, angepasst an die Nachfragesituation, wird diesem Risiko ebenfalls begegnet.

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich um zwei langfristige Annuitätendarlehen, die dinglich gesichert sind. Die aktuelle Zinsentwicklung auf historisch niedrigem Niveau begünstigte bis Ende 2021 die Ertragslage. Seit Anfang des Jahres 2022 sind die Zinsen in Deutschland jedoch deutliche gestiegen. Ein Zinsänderungsrisiko bestünde im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite. Von den letzten beiden verbliebenen Darlehen wird eines bis zum 31.12.2023vollständig getilgt sein. Wegen steigender Tilgungsanteile bei den Annuitätendarlehen und der recht gleichmäßigen Verteilung der Zinsbindungsfristen halten sich die Zinsänderungsrisiken bei dem dann noch verbleibenden Darlehen in einem überschaubaren Rahmen.

Wesentliche Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken sind aufgrund regelmäßiger Mieteinzahlungen und aus der laufend geführten Buchungsstatistik für die Ferienwohnungen derzeit nicht erkennbar. Die Mieteinnahmen sind durch die Nutzungs- und Mietverträge gesichert.

Der Internetauftritt der Gesellschaft wird seit 2021 zeitgemäß mit einer überarbeiteten Website gestaltet. Vier Webcams (hierfür wurden 20.000 € Fördergeld eingeworben) geben aktuelle Bilder vom Tourismusgebiet. Virtuelle Rundgänge sorgen für eine bestmögliche Darstellung aller relevanten Gebäude. Der Bereich Marketing wird durch die neugewonnene Reputation bei Rügener Künstlern weiter ausgebaut.

Aufgrund der Unsicherheiten in der Entwicklung des Tourismus wurde der Förderantrag für die geplante Aufwertung des Parkplatzes Putgarten mit Ladesäulen in das Jahr 2022 verschoben. Für dieses Projekt werden verlässliche politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen benötigt, da die Finanzierung zu 1/3 aus Eigenmitteln der Gesellschaft besteht. Dieser Eigenanteil des Förderprojektes soll durch den Stromverkauf mit Hilfe der Ladesäulen erwirtschaftet werden.

Der Ausbau der Ausstellungen am Kap Arkona mit den Themengebieten Seenotrettung, Archäologie, Kunst & Kultur sowie Militärgeschichte wird weiterverfolgt. Die Ausstellungen werden laufend überarbeitet.

Dies, verbunden mit einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Kap Arkana durch einen genehmigten, geförderten Spielplatz in 2022, ermöglicht die notwendige Differenzierung im umkämpften touristischen Wettbewerb und wird zusammen mit dem neugestalteten Internetauftritt weitere Absatzmärkte erschließen. Hier wird also sichtbar den Zielgruppen „Familien mit Kindern" und „Outdooraktivitäten" ein besonderer Wert beigemessen und entsprechende Angebote (Spielplätze, Wanderwege, Ausblicke, Beschilderung) etabliert. Die Vielfalt der Sehenswürdigkeiten auf dem Flächendenkmal „Kap Arkana" und seine Natur sind einzigartig. Angefangen vom slawischen Burgwall, den drei Türmen, wobei der Schinkelturm zu den ältesten Leuchttürmen im gesamten Ostseeraum zählt, über seltene Tier- und Pflanzenarten sowie den Marine-Bunker ergibt sich eine große Vielfalt, um im Rahmen des Marketings verschiedene Zielgruppen und deren Interessenlagen anzusprechen. Wie schon beim Thema Hochzeiten am Kap Arkana eine viel höhere Wertschöpfung erzielt wird, soll dies auch für die anderen Bereiche gelten. Grundlage dafür ist der Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur wie oben beschrieben.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den touristischen Leistungsträgern der Insel Rügen funktioniert reibungslos. Beispiel hierfür ist der alljährlich stattfindende Kap Arkana Lauf, der immer mehr Besucher anzieht und den man als sportliches Leuchtturmprojekt bezeichnen kann. Hinzu kommen zahlreiche Arbeitsgruppen, z.B. der Tourismusbeirat der Insel Rügen.

Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

3. Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Geschäftsführung

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich im Jahr 2021 weiter verbessert. Zum 31. Dezember 2021 wird ein Eigenkapital in Höhe von T€ 947,4 (Vorjahr: T€ 819,3) ausgewiesen. Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 51,2.

Das Unternehmen wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter, der Gemeinde Putgarten, die notwendigen Maßnahmen ergreifen, die zu einer nachhaltigen Steigerung der Einnahmen führen und eine kritische Analyse der Ausgaben vornehmen, um nachhaltige Gewinne zu realisieren.

Im Geschäftsjahr 2022 werden leicht erhöhte Umsatzerlöse bei durchschnittlich gestiegenen Kosten prognostiziert. Gemäß Wirtschaftsplan 2022 der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkana ist ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 53,5 geplant.

Unvorhersehbare Veränderungen der Wirtschaftssituation, wie die derzeitige Gaspreissituation oder der Ukrainekrieg können Auswirkungen auf die Ertragssituation der Gesellschaft haben. Sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse könnten von den Auswirkungen der Krise beeinflusst werden. Ebenfalls sind witterungsbedingte Einflüsse, Gastgewohnheiten und die Reaktion der Gäste auf Straßenbauarbeiten auf der Insel Rügen schwer einzuschätzen. Die aktuelle Corona-Pandemie stellt im Vergleich zum Vorjahr ein gesamtwirtschaftliches, aber handhabbares Risiko dar.
In der jetzigen Situation können Dauer oder Ausmaß der Auswirkungen nicht genau beziffert werden. Die bisherigen Auswirkungen auf Umsatz- und Ertragsentwicklung des Unternehmens sind begrenzt und werden durch Anpassungsmaßnahmen abgemildert.

Durch die Änderung und Anpassung der Geschäftsordnung durch den Gesellschafter sind Abschlüsse von Miet- und Pachtverträgen nicht mehr zustimmungsbedürftig. Dieser Umstand verschlankt zeitliche Prozesse und erhöht die Effizienz.

Die Neuausrichtung im Flächendenkmal Kap Arkana nimmt sichtbar Züge an und wird in Kombination mit anderen Leistungen zu einer weiteren Verbesserung der ganzjährigen Ertragslage führen.

Das gesamte Tourismusgebiet wurde erneuert und bietet dem Besucher einen gestiegenen Erholungswert. Die Erneuerung der Schrankenanlage Parkplatz sichert den ganzjährigen Betrieb. Dieser Umstand wird sich langfristig mit positiven Zahlen im Ergebnis wiederfinden sowie eine damit einhergehende Reduzierung des anfallenden Personalaufwandes. Die Kosten für den Betrieb der Toilette Vitt werden vollständig durch leicht erhöhten Preis für die Parkplatznutzung gedeckelt. Die Maßnahme wurde von den Gästen außerordentlich positiv angesehen und ist trotz der Preiserhöhung gut angenommen worden.

Putgarten, den 12. Oktober 2022

Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona

Andreas Heinemann
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona, Putgarten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 11. November 2022

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL HAMBURG Zweigniederlassung Schwerin

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Gesellschaft bildet der Gesellschaftsvertrag vom 6. Juni 1994, in der Fassung vom 14. Februar 2018. Die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Sitz	Putgarten
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister vom Amtsgericht Stralsund unter der Nummer HRB 3196 eingetragen.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist es, alle touristischen Aktivitäten in der Gemeinde Putgarten zu fördern und die erforderlichen gemeindlichen Pflichtaufgaben zu organisieren, zu koordinieren und gegebenenfalls selbst auszuführen. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft berechtigt, 1) Grundstücke und vertraglich zugeordnete kommunale Infrastrukturen eigenverantwortlich zu bewirtschaften und zu vermarkten, 2) die Tourismuswerbung, die Ausprägung des touristischen Leitbildes sowie die Entwicklung von Strategien für die Gemeinde Putgarten vorzunehmen, 3) Veranstaltungen des im Wirtschaftsplan der Gemeinde budgetierten Umfangs innerhalb der Gemeinde Putgarten, die der Förderung des Tourismus in der Region dienen, zu planen und durchzuführen, 4) die Gemeinde Putgarten in der touristischen Vermarktung nach außen zu vertreten.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember

Organe der Gesellschaft	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung Beirat
Stammkapital	51.200 EUR Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.
Gesellschafter	Gemeinde Putgarten/Rügen (100 %)
Geschäftsführung	Herr Andreas Heinemann, Putgarten Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Stralsund
Steuernummer	082/125/00446
Organschaft	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Betrieb gewerblicher Art „Touristische Vermarktung des Flächendenkmals Kap Arkona“ der Gemeinde Putgarten/Rügen.
Veranlagung	Das Finanzamt hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2020 durchgeführt.
Betriebsprüfung	Im Geschäftsjahr 2021 hat keine Betriebsprüfung stattgefunden.

III Wirtschaftliche Verhältnisse

Bewirtschaftungsvertrag

Mit Datum vom 9. Dezember 2015 wurde zwischen der Gemeinde Putgarten und der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein neuer Bewirtschaftungsvertrag geschlossen.

Der Bewirtschaftungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht bis zum 30. Juni 2025 schriftlich gekündigt wird.

Die Tourismusgesellschaft verpflichtet sich unter anderem zur Bewirtschaftung von Teilen des Flächendenkmals Kap Arkona, zur Durchführung von Veranstaltungen sowie zur Übernahme von Werbung und Marketing.

Gemäß § 3 des Vertrages verpflichtet sich die Gemeinde Putgarten ein jährliches Entgelt in Höhe von 150 TEUR in monatlichen Raten an die Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zu zahlen.

Pachtvertrag

Mit Datum vom 12. Januar 2016 wurde zwischen der Gemeinde Putgarten und der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein neuer Pachtvertrag geschlossen.

Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Er verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich gekündigt wird.

Die Gemeinde Putgarten verpachtet der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona u. a. den Großparkplatz in Putgarten, die Toilettenanlagen auf dem Parkplatz und in Vitt, das Informationsamt auf dem Parkplatz, die öffentlichen Flächen des Rügenhofes, den Peilturm, den Parkplatz Nordstrand u. a.

Gemäß § 2 des Vertrages beträgt der jährliche Pachtzins 240 TEUR. Er ist in unterschiedlichen Raten von Mai bis Oktober des Jahres von der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona an die Gemeinde Putgarten zu zahlen.

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

BILANZ

A K T I V A

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 verweisen wir auf den Anlagenspiegel und die Erläuterungen im Anhang.

Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	1,50
	Vorjahr	EUR	1,50

Der Posten enthält neben entgeltlich erworbener EDV-Software, dazugehörige Lizenzen und Markenrechte.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		EUR	129.146,11
	Vorjahr	EUR	169.788,11

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Gebäude 4 "alter Schafstall"	65.284,00	95.055,00
Geschäftsbauten	22.746,00	29.260,00
Andere Bauten	27.576,00	0,00
Gebäude 3 "alter Kuhstall"	8.981,00	40.914,00
Erbbaurecht	4.557,61	4.557,61
sonstige Außenanlagen	1,50	1,50
	129.146,11	169.788,11

Die Gebäude werden linear unter Berücksichtigung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

	EUR	94.516,50
Vorjahr	EUR	850,50

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Schrankenanlagen (95 TEUR).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	105.410,00
Vorjahr	EUR	116.121,00

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um elektrische Rolläden (6 TEUR) und um eine WLAN-Anlage (4 TEUR).

Umlaufvermögen

Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Waren

	EUR	45.862,03
Vorjahr	EUR	51.230,41

Ausgewiesen wird der Warenbestand zum 31. Dezember 2021. Der Bestand wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und ist durch eine Inventurliste belegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	6.079,28
Vorjahr	EUR	15.198,03

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (6 TEUR) wurden in einer Saldenliste nachgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR	11.260,59
Vorjahr	EUR	0,00

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen der Vorjahre (3 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (8 TEUR) gegen den BgA Putgarten.

Sonstige Vermögensgegenstände EUR 17.135,76
Vorjahr EUR 11.713,10

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche (8 TEUR; Vorjahr: 8 TEUR) sowie Forderungen gegenüber die Bundesagentur (6 TEUR; Vorjahr: 4 TEUR).

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR 844.761,77
Vorjahr EUR 872.512,98

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Kassenbestand	21.362,62	9.775,63
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Kreissparkasse Rügen	774.355,16	821.502,59
• Pommersche Volksbank	49.043,99	41.234,76
	823.399,15	862.737,35
	844.761,77	872.512,98

Der Kassenbestand ist durch das Kassenbuch und die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten EUR 25.787,97
Vorjahr EUR 13.333,71

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft abgegrenzte Versicherungsbeiträge, Kfz-Steuer, Beiträge (25 TEUR) sowie ein Disagio (1 TEUR).

P A S S I V A

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

	EUR	51.200,00
Vorjahr	EUR	51.200,00

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Kapitalrücklage

	EUR	58.896,17
Vorjahr	EUR	58.896,17

Die Gemeindevertretung Putgarten hat auf ihrer Sitzung vom 17. Januar 2012 beschlossen, die sich in ihrem Besitz befindliche Schrankenanlage für den Parkplatz Putgarten als Sacheinlage der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona zu übertragen. Auf der Gesellschafterversammlung vom 21. Februar 2012 der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona wurde der Übertragung der Schrankenanlage zugestimmt.

Gewinnvortrag

	EUR	709.218,30
Vorjahr	EUR	489.178,82

Jahresüberschuss

	EUR	128.083,67
Vorjahr	EUR	220.039,48

Sonderposten

	EUR	15.868,32
Vorjahr	EUR	35.169,44

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse für die Sanierung und den Ausbau eines alten Kuhstalles sowie den Umbau eines Schafstalles in Ferienwohnungen und Geschäftsräume. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauern der begünstigten Vermögensgegenstände und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

	EUR	56.319,72
Vorjahr	EUR	60.405,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2021 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	34.300,00	5.924,00	76,00	8.700,00	37.000,00
Körperschaftsteuerrückstellung	26.105,50	6.785,78	0,00	0,00	19.319,72
	60.405,50	12.709,78	76,00	8.700,00	56.319,72

Sonstige Rückstellungen

	EUR	30.522,67
Vorjahr	EUR	34.625,22

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2021 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	23.000,00	15.930,95	7.069,05	21.850,00	21.850,00
Urlaubsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	3.152,00	3.152,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	5.486,66	0,00	2.412,80	0,00	3.073,86
Rückstellungen für Personalkosten	3.664,00	3.664,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	2.474,56	2.474,56	0,00	2.446,81	2.446,81
	34.625,22	22.069,51	9.481,85	27.448,81	30.522,67

Grundlage der Rückstellung für Urlaub/Mehrarbeit bilden die Urlaubskartei und die Überstundenstatistik unter Heranziehung der durchschnittlichen Bruttogehälter und der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 202.774,66
Vorjahr EUR 248.217,89

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Kreissparkasse Rügen		
• DL Kreissparkasse Rügen Konto 88115528	137.870,64	150.870,44
• DL Kreissparkasse Rügen Konto 83128215	64.904,02	97.347,45
	202.774,66	248.217,89

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen EUR 1.194,40
Vorjahr EUR 9.178,98

Es handelt sich um erhaltene Anzahlungen für die Vermietung von Ferienwohnungen im Jahr 2021.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 12.584,05
Vorjahr EUR 37.184,64

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus einer Einzelaufstellung zum 31. Dezember 2021.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 6.723,08
Vorjahr EUR 6.474,70

Sonstige Verbindlichkeiten EUR 582,80
Vorjahr EUR 0,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse EUR 1.643.413,86
Vorjahr EUR 1.651.917,87

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Erlöse Parkplatzvermietung	790.609,01	808.139,96
Veranstaltungen, Werbung, Souvenirverkauf	23.168,73	22.970,38
Umsätze mit dem Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde Putgarten	189.475,26	172.854,65
Erträge aus Vermietung Wohn- und Gewerbeflächen	413.648,82	403.401,18
Übrige	226.512,04	244.551,70
	1.643.413,86	1.651.917,87

Sonstige betriebliche Erträge EUR 45.409,55
Vorjahr EUR 72.806,92

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	19.301,12	19.308,12
Erträge Auflösung von Rückstellungen	9.481,85	2.326,93
Zuschüsse der Agentur für Arbeit	7.500,62	7.078,09
Versicherungsentschädigungen	6.543,08	214,50
Übrige	2.582,88	43.879,28
	45.409,55	72.806,92

Materialaufwand EUR 94.867,56
Vorjahr EUR 80.054,29

Die Materialaufwendungen betreffen ausschließlich Waren und resultieren insbesondere aus Aufwendungen für die in den Souvenirläden und in der Touristeninformation zum Einsatz kommenden Werbe- und Streuartikel.

Personalaufwand EUR 560.324,70

Vorjahr EUR 559.037,01

Löhne und Gehälter EUR 426.090,74

Vorjahr EUR 443.922,51

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Gehälter	475.004,14	459.807,21
Aushilfslöhne	13.950,00	4.150,00
Aufwendungen aus der Veränderung Urlaub-RSt	3.152,00	0,00
Pauschale Steuer für Zuschüsse	162,00	68,00
Erstattungen Agentur für Arbeit	-66.177,40	-20.102,70
	426.090,74	443.922,51

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung EUR 134.233,96

Vorjahr EUR 115.114,50

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	122.594,89	110.839,94
Freiwillige soziale Aufwendungen	7.442,26	0,00
Berufsgenossenschaft	2.446,81	2.474,56
Aufwendungen für Altersversorgung	1.750,00	1.800,00
	134.233,96	115.114,50

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen EUR 109.635,27

Vorjahr EUR 105.547,31

Sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 731.573,56
Vorjahr EUR 654.943,44

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	256.755,67	254.302,23
Reparaturen und Instandhaltungen	105.223,75	19.317,65
Veranstaltungs-, Werbungs- und Künstleraufwendunge	74.341,46	45.754,97
Betriebskosten	56.911,95	63.408,49
Sonstiger Betriebsbedarf	46.786,67	66.513,90
Prüfungs-, Abschluss- und Beratungskosten	25.490,22	36.041,52
Verluste aus Abgang von Gegenständen des AV	21.607,50	40.685,50
Mieten beweglicher Gegenstände	19.555,19	10.977,27
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	17.942,08	23.922,60
Reise- und Fahrkosten	15.106,58	10.259,34
Abraumbeseitigung	9.382,79	10.074,68
Buchführungskosten	7.896,02	7.394,65
Aufwendungen Hochzeiten	7.800,00	8.700,00
Fremdarbeiten	7.670,72	4.735,69
Porto-. Informations- und Kommunikationsaufwendungen	5.633,07	5.375,93
Übrige	53.469,89	47.479,02
	731.573,56	654.943,44

Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR 7.522,15
Vorjahr EUR 8.977,80

Die Zinsen resultieren ausschließlich aus den Darlehen bei der Sparkasse Vorpommern auf Rügen und Santander Bank AG (8 TEUR).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 54.351,52
Vorjahr EUR 93.385,59

	2021 EUR	2020 EUR
Körperschaftsteuer	25.998,00	47.013,11
Gewerbesteuer	24.280,00	43.879,00
Latente Steuern	2.719,15	0,00
Solidaritätszuschlag	1.430,37	2.585,48
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	-76,00	-92,00
	54.351,52	93.385,59

Sonstige Steuern EUR 2.479,98
Vorjahr EUR 2.844,15

Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuer (2 TEUR) sowie Kfz-Steuern.

Jahresüberschuss		EUR	128.083,67
	Vorjahr	EUR	220.039,48

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

A Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags (in der Fassung vom 20. März 2006, der Gesellschaftsvertrag wurde am 14. Februar 2018 neu gefasst; nachfolgende Ausführungen zur Fassung vom 20. März 2006) sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, bestehend aus den Geschäftsführern (wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, aus dem Geschäftsführer), der Beirat sowie die Gesellschafterversammlung. Für den Beirat sowie die Gesellschafterversammlung existieren Geschäftsordnungen.

Für die Geschäftsführung gibt es eine schriftlich niedergelegte Geschäftsordnung in der Fassung vom 1. Mai 2000 (wurde am und mit Wirkung zum 27. Februar 2018 neu gefasst; nachfolgende Ausführungen zur Fassung vom 1. Mai 2000).

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsführer. Insoweit gibt es auch nicht den in § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung geforderten Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung; aufgrund dieser Verhältnisse erscheint uns ein Geschäftsverteilungsplan auch entbehrlich.

Die Einbindung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung erfolgt durch die Zuständigkeitsregelungen der Gesellschafterversammlung in § 8 des Gesellschaftsvertrags. Danach unterliegen unter anderem die Grundzüge der Geschäftspolitik sowie die Erteilung und der Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Nach unserer Auffassung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft und entspricht die Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der Tourismusgesellschaft den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Gesellschafterversammlungen stattgefunden, über die jeweils eine Niederschrift erstellt worden ist.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Andreas Heinemann ist einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer. Herr Heinemann war auskunftsgemäß im Berichtsjahr in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

B Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsaufbau des Unternehmens ist in einem Organigramm dargestellt, das auskunftsgemäß bei wesentlichen Änderungen angepasst und darüber hinaus regelmäßig (einmal jährlich) überprüft wird. Aus dem Organigramm sind unter der Geschäftsführung nunmehr die Geschäftsbereiche Personal/Back Office, Tourist-Information, Parkplatz, Parkplatzwächter, Toilettenanlage, Bauhof Rügenhof Ferienwohnungen, Rügenhof Ferienwohnungen und Türme inklusive Souvenirverkauf und Hochzeitsservice, jeweils mit Personalbesetzung nach Funktionen, ersichtlich.

Der Organisationsplan entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter der Gesellschaft haben nur sehr eingeschränkte Einflussmöglichkeiten, sodass die Gefahr der Korruption von eher untergeordneter Bedeutung sein dürfte. Der Bereich der Handkassierung im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung stellt dabei jedoch ein Risikobereich dar. Um diesem Risiko zu begegnen, wurde im Jahr 2021 Investitionen in Schrankenanlagen und neue Kassenautomaten durchgeführt. Dadurch wird die Handkassierung auf ein Minimum beschränkt. Des Weiteren wurde 2018 eine Geschäftsanweisung zum Umgang mit Handkassierungen erlassen sowie die Anschaffung eines neuen Parkplatzautomaten beschlossen. Um einen monetären Schaden der Gesellschaft durch Korruption bzw. Unterschlagung zu vermeiden, werden zu Beginn der Handkassierung nummerierte Karten mit Quittungen an die Mitarbeiter ausgegeben.

Diese müssen dann nach Beendigung des Kassierens in der Tourist-Information (vormals: Informationsamt) abgegeben werden, sodass ein täglicher Abgleich der Ausgabe nummerierter Karten mit den Barerlösen aus den Parkscheinverkäufen stattfindet. Darüber hinaus dürfen die mit der Handkassierung betrauten Mitarbeiter während der Arbeitszeit kein privates Geld mitführen.

In Stichproben wird bei Mitarbeitern während des Kassierens die Übereinstimmung der ausgegebenen Parkscheintickets mit den vereinnahmten Geldern überprüft.

Gesonderte schriftliche Dokumentationen zur Korruptionsprävention existieren nicht. Insoweit konnten wir die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention nur in eingeschränktem Umfang untersuchen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsleitung hat diverse Geschäftsanweisungen erlassen, unter anderem zu den Bereichen Arbeitszeitkonten/Zeiterfassung, fristgerechte Erstellung eines monatlichen Geschäftsberichtes, Staffelung der Parkplatzmieten, Anlagenbuchhaltung, Personaleinsatzplanung, Beschaffung von Dienst- und Arbeitsschutzkleidung sowie Handkassierung.

Die Geschäftsführungsbefugnis des Geschäftsführers erstreckt sich gemäß Gesellschaftsvertrag auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft mit sich bringt. Für alle Geschäftsführungshandlungen, die darüber hinausgehen, bedarf es eines vorherigen zustimmenden Beiratsbeschlusses.

Wir halten die uns vorgelegten Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für damit verbundene Entscheidungsprozesse für geeignet. Anhaltspunkte, dass die Regelungen nach Inkrafttreten nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Hinsichtlich des unter dem Anlagevermögen aktivierten Erbbaurechts (4.557,61 EUR) sowie vereinzelter vor Jahren abgeschlossener Mietverhältnisse konnten Verträge vorgewiesen werden. Im Übrigen haben wir alle wesentlichen von uns im Rahmen unserer Prüfung angeforderten und eingesehenen Vertragsunterlagen ordnungsgemäß und sachgerecht dokumentiert in den Räumlichkeiten der Gesellschaft und in den Geschäftsräumen des Steuerberaters vorgefunden. Diese Verträge waren übersichtlich geordnet und abgelegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Geschäftsführung stellt einen Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr auf. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde auf der Gesellschafterversammlung vom 20. April 2021 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan enthält eine mittelfristige Unternehmensplanung für drei Folgejahre. Uns lagen der Wirtschaftsplan für 2020 und 2021 sowie die integrierte mittelfristige Unternehmensplanung für die Jahre 2022 bis 2024 vor. Der Wirtschaftsplan enthält im Wesentlichen Erfolgs- und Liquiditätsrechnungen für den gesamten Planungszeitraum und für die einzelnen Geschäftsbereiche sowie die geplante Entwicklung des Anlagevermögens für das folgende Geschäftsjahr. Der Wirtschaftsplan wird auskunftsgemäß, bei Kenntnis wesentlich neuer Sachverhalte, angepasst.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach der uns gegebenen Auskunft systematisch und regelmäßig untersucht und von Geschäftsführung analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms DATEV durch einen Mitarbeiter der Gesellschaft. Die Anlagenbuchhaltung der Gesellschaft wird durch die COMMERZIAL TREUHAND Gesellschaft mit beschränkter Haftung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Rostock, ebenfalls unter Verwendung des Programms DATEV geführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung erfolgt durch die BODE THÖRLE STEUERBERATUNG, Bergen. Die Erfassung und Verarbeitung des Buchungsstoffes erfolgen unseres Erachtens vollständig und zeitnah.

Mit Hilfe von Kostenstellen- und -trägerrechnungen werden sämtliche Erträge und Aufwendungen den Bereichen zugeordnet. Aufgrund der Art der Erträge und Aufwendungen sind dabei in erheblichem Umfang Schlüsselungen erforderlich.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unserer Einschätzung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende kurzfristige Liquiditätskontrolle durch den Geschäftsführer im Rahmen der kritischen Würdigung der Kontenstände. Darüber hinaus werden monatliche Geschäftsberichte zum Ende eines Folgemonats erstellt, diese enthalten neben betriebswirtschaftlichen Auswertungen auch Liquiditätsbetrachtungen wie u. a. die Sicherung der finanziellen Mittel vor Zahlungsterminen sowie einen Ausblick auf die folgenden zwei Monate.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 203 TEUR aus, der Zinsaufwand des Geschäftsjahres beläuft sich auf 8 TEUR.

Das Finanzmanagement halten wir insgesamt für angemessen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unserer Beurteilung vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Bei den wesentlichen Einnahmen der Gesellschaft aus der Parkplatzbewirtschaftung, der Vermietung von Ferienwohnungen und dem Souvenirverkauf wird das Entgelt in der Regel sofort bzw. bei Abreise vereinnahmt oder im Voraus bezahlt. Im Übrigen ist durch formalisierte Abläufe grundsätzlich sichergestellt, dass offene Forderungen insbesondere im Rahmen der bestehenden Mietverhältnisse von der Debitorenbuchhaltung identifiziert werden und das weitere Verfahren eingeleitet wird. Dies umfasst ein dreistufiges Mahnverfahren, bei dessen Fruchtlosigkeit die Forderung an ein Inkassounternehmen abgetreten wird.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine eigene Controlling-Abteilung gibt es nicht. Die Aufgaben des Controllings der Gesellschaft werden von dem Geschäftsführer und einem Mitarbeiter der Gesellschaft wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche (Soll-Ist-Vergleiche, Planungsrechnungen, Auslastungen, Leistungsvergleiche, Liquidität u. a.). Wir haben keine Erkenntnisse gewonnen, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht relevant.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat größenabhängig kein gesondertes Risikomanagementsystem entwickelt und dokumentiert.

Die Einhaltung der Kreditlinie sowie die Überwachung der fälligen Verbindlichkeiten werden im Rahmen von betriebswirtschaftlichen Auswertungen und des monatlichen Geschäftsberichts überwacht.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft, der örtlichen Präsenz und des Aufgabenbereiches des Geschäftsführers halten wir die Maßnahmen für ausreichend.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen nach unserer Auffassung aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine geschlossene Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems ist nicht vorhanden. Dies wird mit der Größe des Unternehmens begründet. Einzelne beschriebene Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen Geschäftsberichte werden Abweichungsanalysen angestellt und Maßnahmen bei Bedarf kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Eine Dokumentation der regelmäßigen Einschätzung von Risikobereichen, zum Beispiel durch risk maps, und der Bestimmung und Überprüfung von Frühwarnsignalen, lag nicht vor.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Nicht relevant.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgaben der Überwachung und Kontrolle werden durch die Geschäftsführung und dem Controller der Gesellschaft auf Basis von betriebswirtschaftlichen Auswertungen und monatlichen Geschäftsberichten wahrgenommen.

Nach unserer Auffassung entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wesentliche Aufgaben der Internen Revision war bei dem Geschäftsführer angesiedelt. Der Controller der Gesellschaft stimmt aber Überwachungsaufgaben mit dem Geschäftsführer ab und berichtet an diesen. Auch durch die Abstimmung zwischen der Geschäftsführung und der Zimmervermittlung bzw. der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung wird das 4 - Augen-Prinzip gewahrt und somit die Gefahr von Interessenkonflikten vermindert.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es gibt keine schriftlichen Revisionsberichte über Korruptionsprävention. Wir empfehlen, im Rahmen einer mehrjährigen Planung interne Revisionstätigkeiten festzulegen und gegebenenfalls auch externe Dienstleister oder Revisionsabteilungen der Gesellschafterin mit der Durchführung zu beauftragen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

C Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die einen Verstoß gegen diese Vorgaben darstellen könnten.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung nicht übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bedeutsame Investitionen werden auskunftsgemäß angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft sowie im Rahmen des Wirtschaftsplans vorgenommen. Aufgrund fehlender nennenswerter Investitionen im Berichtsjahr und im Vorjahr konnte diese Vorgehensweise nicht geprüft werden. Die Zugänge zum Anlagevermögen betrugen im Berichtsjahr 174 TEUR und resultieren in Höhe von 8 TEUR aus der Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände sowie in Höhe von 38 TEUR aus der Anschaffung von Gegenständen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich bei unserer stichprobenweisen Prüfung der Investitionen in die Sachanlagen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen für die Investitionsentscheidungen nicht ausreichend waren. Auskunftsgemäß werden bei wesentlichen Anschaffungen grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt, bis zu 400 EUR können Bestellungen durch die zuständige Mitarbeiterin auch ohne Genehmigung und ohne die Einholung von Konkurrenzangeboten vorgenommen werden. Teilweise ist jedoch auch bei Überschreitung dieser Wertgrenze die Einholung von Konkurrenzangeboten nicht möglich, da zu wenige Anbieter bereit sind, ein Angebot abzugeben bzw. die Leistung anzubieten.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Aufgrund fehlender nennenswerter Investitionen ist diese Frage im Berichtjahr von untergeordneter Bedeutung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen der geplanten Investitionssumme bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, UVgO, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Unabhängig davon, ob Geschäfte den Vergaberegelungen unterliegen. werden auskunftsgemäß ab einer Bestellhöhe von 400 EUR grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Kapitalaufnahmen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Geldanlagen erfolgen gegebenenfalls bei den beiden Hausbanken. Hierbei wird grundsätzlich das jeweils wirtschaftlichere Angebot in Anspruch genommen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist von der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde auf der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Darüber hinaus wurde der Gesellschafter in den Sitzungen des Hauptausschusses und der Gemeindevertretersitzung auskunftsgemäß regelmäßig über die wirtschaftliche Situation der Tourismusgesellschaft informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche. Konzernzahlen sind nicht einschlägig.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Das gleiche gilt für Mitglieder des Beirats. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns für das Geschäftsjahr im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns erteilten Auskünften und vorgelegten Unterlagen haben die Überwachungsorgane der Gesellschaft keine besondere Berichterstattung analog § 90 Absatz 3 AktG gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung für die Geschäftsführung abgeschlossen. Die Erstattung von Vermögensschäden ist auf 1.000.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres begrenzt.

Eine Selbstbeteiligung der versicherten Person besteht nicht. Nach unserer Kenntnis sind D&O-Vermögensschadens-Haftpflichtversicherungen bei GmbHs ohne Selbstbehalt nicht unüblich. Aktienrechtliche Regeln finden wegen § 52 Abs. 1 GmbHG auf GmbHs keine Anwendung.

Inhalt und Konditionen dieser Versicherung sind innerhalb der Gesellschafterversammlung gemäß den uns vorliegenden Protokollen bisher nicht erörtert worden.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte zwischen der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans vorlagen.

D Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verkehrswerte nennenswert von den bilanziellen Werten abweichen, sodass die Vermögenslage hierdurch beeinflusst wäre.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verkehrswerte nennenswert von den bilanziellen Werten abweichen, sodass die Vermögenslage hierdurch beeinflusst wäre.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag Eigenkapital in Höhe von 947 TEUR (Vorjahr: 819 TEUR) aus. Die Eigenkapitalquote beläuft sich am 31. Dezember 2021 auf 75,2 % (Vorjahr: 68,3 %).

Die längerfristig gebundenen Vermögenswerte in Form des Anlagevermögens (329 TEUR) werden in voller Höhe durch langfristige Darlehen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, langfristige sonstige Rückstellungen, Sonderposten für Investitionszuschüsse und Eigenkapital (zusammen 1.125 TEUR) finanziert. Die Überdeckung beläuft sich auf 796 TEUR.

Von dem Fremdkapital inklusive des Fremdkapitalanteils von dem Sonderposten für Investitionszuschüsse (323 TEUR oder 25,2 % der Bilanzsumme) entfallen 158 TEUR oder 12,3 % auf langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Konkrete Investitionsverpflichtungen für die Folgejahre bestanden am Abschlussstichtag nicht. Aufgrund des bestehenden Investitionsstaus und der erforderlichen Modernisierung insbesondere der Ferienwohnungen stellt sich mittelfristig jedoch die Frage nach der Finanzierung notwendiger Investitionsmaßnahmen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht relevant.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat keine Finanz- oder Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Durch den Jahresüberschuss im Berichtsjahr (128 TEUR) konnte die Eigenkapitalausstattung auf 947 TEUR (Vorjahr: 819 TEUR) verbessert werden. Die Eigenkapitalquote beläuft sich nunmehr auf 73,9 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,4 Prozentpunkte erhöht. Die Eigenkapitalausstattung kann als zufriedenstellend eingestuft werden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss in Höhe von 128.083,67 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der vorgeschlagene Vortrag auf neue Rechnung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

E Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft erstellt eine Spartenrechnung, die nach den Geschäftsbereichen Werbung, Parkplatz, Nordstrand, Rügenhof, Ferienwohnung, Schinkelturm, Leuchtturmwärterhaus, Peilturm, Toiletten, Souvenirverkauf, Bauhoftätigkeit, Verwaltung, Veranstaltungen und Projekt 14 aufgegliedert ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Trifft nicht zu.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Trifft nicht zu.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Trifft nicht zu.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft beabsichtigt das Umsatzvolumen bei gleichbleibenden Kosten zu optimieren. Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

SOLL-IST-VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2021

I Allgemeines

Maßgebend für den Soll-Ist-Vergleich ist der am 20. April 2021 durch die Gemeindevertretung genehmigte Wirtschaftsplan für 2021. Eine Gegenüberstellung erfolgt für die im Wirtschaftsplan enthaltenen Erfolgs- und Finanzpläne.

II Erfolgsplan 2021

	Soll		Ist		Abweichung	
		TEUR		TEUR		TEUR
1. Umsatzerlöse	+	1.646	+	1.643	-	3
2. Sonstige betriebliche Erträge	+	19	+	45	+	26
	+	1.665	+	1.688	+	23
3. Materialaufwand	-	100	-	95	+	5
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-	100	-	95	+	5
4. Personalaufwand	-	593	-	560	+	33
a) Löhne und Gehälter	-	462	-	426	+	36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	130	-	134	-	4
5. Abschreibungen	-	127	-	110	+	17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	673	-	732	-	59
7. Zinsaufwendungen	-	10	-	7	+	3
	-	1.502	-	1.504	-	2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	+	163	+	184	+	21
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	49	-	54	-	5
10. Sonstige Steuern		0	-	2	-	2
11. Jahresergebnis	+	114	+	128	+	14

III Finanzplan 2021

	Soll		Ist		Abweichung	
		TEUR		TEUR		TEUR
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen zahlungswirksamen Posten	+	114	+	128	+	14
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	127	+	110	-	17
3. Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-	19	-	19		0
4. Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	+	22	+	22
5. Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		0	-	16	-	16
6. Zunahme(+)/Abnahme(-) Rückstellungen		0	-	4	-	4
7. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		0	-	29	-	29
8. Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)		0	+	8		
9. Ertragssteueraufwand (+) /-ertrag (-)		0	+	54	+	54
10. Ertragssteuerzahlungen (-/+)		0	-	55		
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+	222	+	199	-	23
12. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	141	-	174	-	33
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-	141	-	174	-	33
14. Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-	44	-	45		
15. Gezahlte Zinsen (-)		0	-	8	-	8
16. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-	44	-	53	-	9
17. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	+	179	-	28	-	207
18. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	912	+	873	-	39
19. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+	1.091	+	845	-	246

DokID: 907630 MBIIMN0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft | 4305859 | 325

DokID: 907630 MBIIMN0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft | 4305859 | 325